

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 ppbn d

Inhalt

Helmut Rohde MdB, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA), warnt vor einem Rückzug zum Kapitalismus; Die Wahrheit nicht verfälschen.

Seite 1

Fritz Joachim Gnädinger MdB untersucht die Diskussion über das Zeugnisverweigerungsrecht der Journalisten: Sorgsame Abwägung geboten.

Seite 2

Heinz Kaiser MdL schildert, daß in Bayern 160 Millionen DM zur Arbeitsbeschaffung für Behinderte brachliegen: Die CSU-Regierung sitzt auf dem Geldsack.

Seite 4

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (02 28) 8 12-1

36. Jahrgang / 161

26. August 1981

Die Wahrheit nicht verfälschen

Heißt "Rückkehr" Rückzug zum Kapitalismus?

Von Helmut Rohde MdB

Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD

In der politischen Diskussion der Bundesrepublik wird in diesen Tagen versucht, die Wahrheit der 70er Jahre nicht mehr gelten zu lassen, zu vertuschen, zu verfälschen und letztlich zu verderben, was zu den Erfahrungen dieses Jahrzehnts gehört. Die 70er Jahre sollen im nachhinein verteuft werden, um gleichsam eine "neue Zukunft" vorzubereiten. Das gilt von der Außen- bis zur Innenpolitik. Das dürfen Sozialdemokraten nicht durchgehen lassen. Sieht man sich an, was in diesen Tagen als Inhalt dieser "neuen Zukunft" ausgegeben wird, dann erkennt man darin die Abkehr von sozialliberalen Positionen. Die Wahrheit besteht darin, daß durch unsichtige Innen- und ausgleichende Außenpolitik die Bundesrepublik die politischen und wirtschaftlichen Krisen der 70er Jahre besser durchgestanden hat als vergleichbare andere Länder. Wir hatten mehr wirtschaftliche, soziale und politische Stabilität. Dazu hat vor allem die Kombination von dynamischer Wirtschaft mit sozialer Sicherung, Mitbestimmung der Arbeitnehmer, Einheitsgewerkschaften und Entwicklung der Tarifpolitik beigetragen. Die deutsche Gesellschaftspolitik, die manche in diesen Tagen so mies zu machen versuchen, hat sich auf dem Prüfstand der 70er Jahre als viel stabiler, leistungsfähiger und flexibler erwiesen als die gesellschaftlichen Modelle anderer Staaten. Wo in der Welt gibt es ein konservativ und kapitalistisch regiertes Land, das mit den Krisen der 70er Jahre besser fertig geworden ist, besseren Lebensstandard und ausgewogenere gesellschaftliche Verhältnisse aufzuweisen hat? Je konservativer die Regierung, umso krisenhafter die allgemeinen Verhältnisse, umso höher die Arbeitslosigkeit und damit verbunden auch die Entwicklung der Schulden in den Budgets, weil auf Dauer für ein Land nichts teurer ist und nichts die Schulden so hoch treibt wie wachsende Arbeitslosigkeit. Soll das Wort vom "Scheideweg" bedeuten, die gesellschaftlichen Weichen in der Bundesrepublik anders zu stellen? Sollen wir auf den englischen Weg getrieben werden? Heißt das in diesen Tagen vielzitierte Wort "Rückkehr" in Wahrheit Rückzug auf historische Positionen des Kapitalismus, der stets ein gebrochenes Verhältnis zur Arbeitsplatzsicherung und zur sozialen Sicherheit gehabt hat? Dann scheiden sich nicht nur die Geister.

(-/26.8.1981/vo-he/ca)

Kreuzfalten-Druck
mit 40% Recycling-Papier



Sorgsame Abwägung geboten

Journalisten als Hilfsmittel der Strafverfolgung?

Von Fritz-Joachim Gnädinger MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages

Die Diskussion über das Zeugnisverweigerungsrecht der Journalisten und über das damit verbundene Beschlagnahmeverbot gestaltet sich in den letzten Monaten recht stürmisch. Dies insbesondere seit einer spektakulären Beschlagnahme von Filmmaterial bei einer Rundfunkanstalt in Berlin, mit dem die Staatsanwaltschaft gewalttätige Teilnehmer einer Demonstration identifizieren möchte.

Kaum hat die breite öffentliche Diskussion begonnen, schon wird sie teilweise polemisch und unsachlich. Abgeordnete, die das geltende Recht nicht zugunsten der Medien ändern wollten, verlören ihren Ruf als Demokraten, schreibt ein Journalist. Immerhin: das Bundesverfassungsgericht hat das geltende Recht als mit dem Grundgesetz vereinbar erklärt. Oppositionsabgeordnete im Bundestag verstiegen sich zu der Behauptung, die Bundesregierung komme mit den von ihr angedeuteten Gesetzesänderungen erneut linken Gewalttätern ein weiteres Stück entgegen.

Der Gegenstand verträgt jedoch Unsachlichkeit und Polemik nicht, denn es geht um die Ausgestaltung eines von unserer Verfassung garantierten Grundrechts, es geht um Pressefreiheit. Ihretwillen haben Journalisten ein Zeugnisverweigerungsrecht. Eine freie Presse kann ihre Aufgabe nicht erfüllen, wenn Informanten Gefahr laufen, bloßgestellt zu werden. Das Zeugnisverweigerungsrecht der Journalisten schützt das Vertrauensverhältnis zwischen Presse und ihren Informanten.

Nach der geltenden Gesetzeslage verhält es sich jedoch anders, wenn der Zugriff der Strafverfolgungsbehörden sich auf selbst geschaffenes Material der Journalisten richtet, also zum Beispiel auf das während einer gewaltsamen Demonstration gefertigte Bildmaterial. Es handelt sich dabei um keine Gesetzeslücke, die dazu noch schmählich ausgenützt würde, sondern um eine bewußte Entscheidung des Gesetzgebers, denn bei selbsterarbeitetem Material gibt es keinen Informanten und daher auch kein zu schützendes Vertrauensverhältnis.

Aber auch in diesem Bereich gilt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Nicht jedes Bagatelldelikt, nicht jeder schwammige Verdacht erlauben Durchsuchung und Beschlagnahme. Es muß abgewogen werden zwischen der freien Berichterstattung und den Notwendigkeiten der Strafverfolgung. Große Zweifel bestehen, ob dies immer in richtiger Weise geschieht, zumal die allgemein übliche Begründung für den Zugriff, er werde vermutlich zur Auffindung von Beweismaterial führen, recht undeutlich ist und unter Umständen mit der Verfassung nicht im Einklang steht.

Wir brauchen einen sicheren an der Bedeutung der Pressefreiheit orientierten Beurteilungsmaßstab. So kann die Schwere des Deliktes durchaus ein solcher Maßstab für die Frage sein, ob das Recht auf ungehinderte Berichterstattung oder die Interessen der Strafverfolgung überwiegen, ob also eine Beschlagnahme von Beweismaterial, das zur Aufklärung der Tat dienen könnte, der Pressefreiheit wegen nicht vorgenommen werden darf. Mord, so ist wiederholt vorgetragen worden, kann doch nicht unaufgeklärt bleiben, weil das Zeugnisverweigerungsrecht es unmöglich macht, den Beweis zu führen. Für eine solche Meinung wird man viel Verständnis finden. Es schließt sich jedoch die Frage an, sind Brandstiftung, Vergewaltigung, schwere Umweltgefährdung (ein neuer Straftatbestand) Bagatelldelikte?



In den letzten Wochen sind mehrmals konkrete Vorschläge hinsichtlich einer Auswirkung des Zeugnisverweigerungsrechts gemacht oder wiederholt worden. Auch der Deutsche Presserat hat seine Vorstellungen erneut der Öffentlichkeit vorgestellt. Alle diese Vorschläge sehen jedoch vor, ein Zeugnisverweigerungsrecht und damit ein Beschlagnahmeverbot für selbsterarbeitetes Material einzuräumen, und zwar ohne Rücksicht auf die Schwere der Straftat, die aufgeklärt werden soll.

Diese Vorschläge leiden darunter, daß sie verkürzend nur an Demonstrationsfällen orientiert sind und öffentlich-rechtliche Anstalten oder herkömmliche Presseorgane im Auge haben.

Strafprozessuale Vorschriften müssen jedoch für jedermann und allgemein gelten. An ein paar zwar konstruierten, sicher nicht lebensfremden Beispielen, lassen sich fast uferlose Auswirkungen zeigen.

Allen diesen Beispielen ist gemein, daß nach geltendem Recht Beschlagnahme und Verwertung möglich ist, bei Verwirklichung der genannten Vorschläge dies jedoch künftig ausgeschlossen wäre.

- Der Sender Freies Berlin zeichnet ein Fußballspiel auf und hält dabei fest, wie auf den Rängen Anhänger der siegreichen Mannschaft mit abgebrochenen Bierflaschen ins Gesicht gestoßen wird. Die Auswertung des Filmmaterials könnte helfen, die Täter zu ermitteln und den Tathergang zu klären.
- Journalisten der "National- und Soldatenzeitung" fotografieren Mitglieder der verbotenen Wehrsportgruppe Hoffmann bei militärischer Ausbildung in einem PLO-Lager (Paragraph 129 a StGB).
- Gegen die "Vertrauen"-GmbH & Co KG wird wegen Bankrotts und Steuerhinterziehung in Millionenhöhe ermittelt. Gewisse belastende Geschäftsunterlagen lagern bei der Zeitschrift "Trau-Finanz" als Teil einer zu erstellenden Dokumentation.
- Der Sado/Maso-Verlag veröffentlicht eine Bildfolge über eine tatsächlich stattgefundene Vergewaltigung, bei der die Täter unkenntlich gemacht sind.
- Der NS-Verlag veröffentlicht einen Film, auf dem ein Überfall Rechtsradikaler auf eine Asylantenunterkunft dokumentarisch festgehalten ist. In der gezeigten Kopie sind die Köpfe durch Balken undeutlich gemacht.

Sollen derartige Fälle zukünftig unter Umständen unaufgeklärt bleiben? Man wird die Konsequenzen einer Ausdehnung des Zeugnisverweigerungsrechts beziehungsweise des Beschlagnahmeverbots sehr sorgfältig prüfen müssen; das "Wie" bedarf dann gegebenenfalls einer ebenso sorgsamem Abwägung.

(-/26.8.1981/vo-he/ca)

+

+

+



Die CSU-Regierung sitzt auf dem Geldsack

160 Millionen DM zur Arbeitsplatzbeschaffung für Behinderte liegen brach

Von Dr. Heinz Kaiser MdL

Im "Jahr der Behinderten" stieg die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten in Bayern gegenüber 1980 um mehr als 30 Prozent an. Das sind 11.469 der im Bundesgebiet insgesamt 84.400 als arbeitslos registrierten Schwerbehinderten. An Geld zur Linderung dieser besorgniserregenden Entwicklung fehlt es nicht: In Bayern werden beispielsweise 160 Millionen Mark buchstäblich "gehortet". Geld, das aus der Ausgleichsabgabe stammt, und nach dem Schwerbehindertengesetz zweckgebunden und vorrangig zur Förderung des Arbeits- und Ausbildungsplatzangebotes für Hilfeleistungen im Arbeitsleben für Schwerbehinderte ausgegeben werden müßte. Doch Bayerns CSU-Regierung sitzt auf dem wohlgefüllten Geldsack und überläßt die behinderten arbeitslosen Bürger ihrem traurigen Schicksal.

Neuerdings scheint sich der Arbeits- und Sozialminister Fritz Pirkel allerdings die von der SPD im Landtag wiederholt geübte Kritik endlich zu Herzen genommen zu haben. Er beantwortete jetzt meinen Brief vom 22. Juni 1981 mit der Einladung zu einem Gespräch mit SPD-Landtagsabgeordneten über den bestmöglichen Einsatz der Mittel aus der Ausgleichsabgabe. Ich begrüße diese Bereitschaft, fordere den Minister jedoch auf, zur Vorbereitung dieses Gesprächs sofort eine Umfrage bei den Hauptfürsorgestellen zu starten und sich nach anstehenden Maßnahmen zu erkundigen.

Nach dem Schwerbehindertengesetz sind die Hauptfürsorgestellen für die Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe zuständig. Dort gibt es auch einen Beratenden Ausschuß, dem Vertreter des Freistaates, des Landesarbeitsamtes, der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und der Behindertenorganisationen angehören. Ich vermute, daß den zuständigen Stellen bis jetzt gar nicht ausreichend bekannt ist, auf welches "Millionen-Polster" sie zurückgreifen könnten. Hier hatte es das bayerische Arbeitsministerium bisher offensichtlich versäumt, die nötigen Informationen zu geben, wie Pirkel sich überhaupt in der Vergangenheit mehr auf die Schuldigsprechung der Bonner Regierung konzentriert hatte, statt darüber nachzudenken, wie die Millionenbeträge rasch und sinnvoll für die Behinderten verwendet werden können.

So war aus dem bayerischen Arbeitsministerium der Vorwurf erhoben worden, die Durchführungsverordnung zum Schwerbehindertengesetz erlaube nur "eine außerordentlich eng begrenzte Möglichkeit für die Mittelausgabe". Wer dieser Behauptung nachgeht, kommt zu dem Ergebnis, daß die in Bayern vorhandenen Mittel aus der Ausgleichsabgabe keinesfalls deshalb brachliegen, weil die Verwendungsvorschriften dies nicht erlaubten. Die Ursache liegt vielmehr im Desinteresse und der mangelnden Flexibilität der Staatsverwaltung.

Ich habe mich daher an Bundesarbeitsminister Dr. Herbert Ehrenberg gewandt und ihn gebeten, "die für die Ausführung der bundesgesetzlichen Bestimmungen zuständige CSU-Staatsregierung in München energisch auf ihren grundgesetzlichen Auftrag zur Bundestreue zu erinnern" und dafür zu sorgen, daß die bayerischen Haushaltsreste den behinderten Mitbürgern zugute kommen. Angesichts der hohen Arbeitslosenzahlen ist es ein Skandal ersten Ranges, wenn Gelder, die zur Arbeitsplatzbeschaffung und Förderung Schwerbehinderter dienen, in Bayern einfach auf der hohen Kante liegen bleiben.

Ein Vergleich von Aussagen des Staatssekretärs im bayerischen Arbeitsministerium, Dr. Rosenbauer, und der Vorschriften zur Durchführung des Schwerbehindertengesetzes unter-



mauert die Kritik der SPD. Vor dem Haushaltsausschuß des Landtags verteidigte der Staatssekretär nämlich im vergangenen Jahr die Ausgabenreste mit drei Feststellungen. Erstens seien zu Beginn der Ausgleichsfondaleistungen Fehlprognosen der Bundesregierung gestanden, zweitens habe die Ausgleichsabgabeverordnung, die die Verwendungszwecke regelt, bis zum August 1978 auf sich warten lassen und drittens sei zu bedenken, daß man durch den Landesbehindertenlehrplan auch förderungsfähige Projekte habe, so daß der Zugriff auf die Ausgleichsabgabe dadurch wieder gesunken sei. Und schließlich habe die Bundesregierung Bemühungen Bayerns verhindert, kostenträchtige Verwendungszwecke in die Abgabenverordnung mit einzureihen. Einen Abbau auf mittelfristige Sicht sah Rosenbauer nur, "wenn im Rahmen des jetzigen Rechts alle Einsatzmöglichkeiten, auch solche vorübergehender Ausgabenatur, ausgeschöpft werden". Auf Dauer könne das Problem nur durch eine Änderung der Ausgleichsabgabeverordnung durchgesetzt werden, "weil dadurch der Spielraum für die Verwendungsmöglichkeiten größer würde".

Die Verordnung vom 8. August 1978 schreibt folgende Verwendungszwecke für die Mittel aus der Ausgleichsabgabe vor:

1. Förderung des Arbeits- und Ausbildungsplatzangebots für Schwerbehinderte.
2. Leistungen zur nachgehenden Hilfe im Arbeitsleben für Schwerbehinderte.
3. Zuwendungen an Einrichtungen zur Arbeits- und Berufsförderung Schwerbehinderter.
4. Förderung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Arbeits- und Berufsförderung Schwerbehinderter, die Entwicklung technischer Arbeitshilfen und Fortbildungs-, Aufklärungs- und Forschungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit und Beruf.

In den einzelnen Abschnitten wird erläutert, wie die Leistungen aussehen. So können die Arbeitgeber Zuschüsse zur Schaffung neuer geeigneter Arbeitsplätze erhalten. Sie bekommen bis zu 50 Prozent der Kosten für die Einrichtung und Unterhaltung von Arbeitsräumen, Maschinen, Gerätschaften und so weiter ersetzt. In voller Höhe können die Kosten übernommen werden, wenn der Arbeitgeber beispielsweise über die gesetzliche Verpflichtung hinaus Schwerbehinderte beschäftigt. Behinderten kann Unterstützung für technische Arbeitshilfen gewährt werden. Genannt sind ferner Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes, zur wirtschaftlichen Selbständigkeit, zur Beschaffung und Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung und zur Erhaltung der Arbeitskraft. Förderungsfähige Einrichtungen sind nach der Verordnung unter anderem betrieblich und überbetriebliche Einrichtungen zur Vorbereitung von Behinderten auf eine berufliche Bildung oder eine Eingliederung in das Arbeitsleben, Behindertenwerkstätten, Wohnanlagen für Schwerbehinderte sowie besondere Einrichtungen zur Erhaltung der Arbeitskraft für Schwerbehinderte. In den Förderungsgrundsätzen heißt es, daß sich der Träger der Einrichtungen "in einem angemessenen Verhältnis an den Gesamtkosten beteiligen" muß und alle anderen Finanzierungsmöglichkeiten aus Mitteln der öffentlichen Hände und aus privaten Mitteln "in zumutbarer Weise in Anspruch genommen" sein müssen.

Mit etwas mehr Initiative und etwas mehr Phantasie und vor allem guten Willen hätte die Staatsregierung auf Grund dieser Verordnung sehr wohl die Möglichkeit gehabt, die durch die Ausgleichsabgabe eingehenden Gelder sinnvoll zu verwenden. Ich räume zwar ein, daß einige Forderungen der Staatsregierung, beispielsweise großzügigere Regelungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Wohnungen oder noch weitergehendere Zugeständnisse an die Arbeitgeber diskussionswürdig sind, das Grundanliegen der Bundesregierung, nämlich die Arbeitsplatzbeschaffung für Schwerbehinderte, ist aber unmißverständlich geregelt. Genau hier aber hat es das bayerische Arbeitsministerium versäumt, zu Gunsten der arbeitslosen Schwerbehinderten tätig zu werden.

Die SPD fordert die Staatsregierung daher noch einmal mit allem Nachdruck auf, endlich ihre Verpflichtung nachzukommen und die vorhandenen Gelder umgehend für die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und zur Förderung von Behinderteneinrichtungen zu verwenden.

(-/26.8.1981/vo-he/ca)

Vervollständigung
mit wertvollen Rohstoffen
Recycling-Papier

